

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Blowatz
vom 28.01.2020

Top 7.4 Anfrage an die Gemeinde zur grundsätzlichen Zustimmung der Gemeinde zur Bebauung des Flurstücks 76/2 der Flur 1, Gemarkung Blowatz

Der Bürgermeister verliest und erläutert die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Gemeinde Blowatz stimmt der Bebauung des Flurstücks 76/2 der Flur 1, Gemarkung Blowatz mit einem Einfamilienhaus (Dauerwohnen) grundsätzlich zu.

Die Gemeinde betrachtet die Lage des Grundstückes als (noch) dem Innenbereich nach § 34 BauGB zugehörig.

Das Bauvorhaben muss sich gemäß § 34 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und die Erschließung gesichert sein.

Abstimmungsergebnis:

Anz. stimmberechtigter Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	8	0	0